

Gemeinde Schwarz

Beschlussvorlage

BV-19-2025-019

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 06.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schwarz (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
			
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste BV 19-2025-19 Schwarz (öffentlich)
---	--

19-Schwarz

PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
Sachspende	Kati Prager	Aufarbeitung Bänke	30.09.2025	303,81
BV 19-2025-19				